

Antrag auf Bewilligung einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur

Den Wortlaut des Arbeitszeitgesetzes finden Sie unter www.gaa.baden-wuerttemberg.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Umweltschutzamt –
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: umweltschutz@main-tauber-kreis.de
Fax: 09341/828-5760

Eingangsvermerk

Antragsteller/-in (Normadressat/-in des Bescheids)

Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

vertretungsberechtigte Person

Ansprechpartner/-in für eventuelle Rückfragen

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Datum der Inventur:

Ort der Inventur

Betriebsstätte

Betriebsteil

Angaben zu den beschäftigten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Anzahl interne Mitarbeiter/-innen:

Anzahl externe Mitarbeiter/-innen:

Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des/der externen Arbeitgebers/Arbeitgeberin

☐ Alle Arbeitnehmer/-innen sind über 18 Jahre alt.

☐ Werdende oder stillende Mütter werden nicht beschäftigt.

Arbeitszeit und Pausen

Arbeitszeit	von	Uhr	bis	Uhr
	von	Uhr	bis	Uhr

Pausen	von	Uhr	bis	Uhr
	von	Uhr	bis	Uhr

Die gesetzlich vorgeschriebene Inventur erfolgt nach

☐ § 240 Handelsgesetzbuch.

☐ anderen Gesetzen, nämlich folgenden: _____

Betriebsrat vorhanden

☐ ja

☐ nein

Zustimmung des Betriebsrats liegt vor

☐ ja

☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/-in / Geschäftsführer/-in / bevollmächtigte Person